

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden;
Nachkredit**

1. Ausgangslage und Auftrag

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Beratung des Geschäfts „Teuerungsausgleich“ am 14. Dezember 2016 dafür ausgesprochen, zugunsten des Personals eine Prämie als Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit in der vergangenen Legislatur auszurichten.

2. Umsetzungsmodalitäten für die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie

Der Gemeinderat sieht folgende Umsetzungsmodalitäten vor:

- **Personenkreis**

Die Anerkennungsprämie wird nur an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ausgerichtet, die Ende 2016 ein Anstellungsverhältnis bei der Stadt hatten und im Zeitpunkt der Ausrichtung der Prämie weiterhin von ihr beschäftigt werden. An Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis auf Veranlassung der Stadt aufgelöst werden soll und an solche mit ungenügender Personalbeurteilung wird keine Anerkennungsprämie ausgerichtet.

Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ebenfalls eine Anerkennungsprämie.

Externe (Mitarbeitende) dagegen erhalten keine Anerkennungsprämie.

- **Prämienhöhe**

Gemäss Absicht des Gemeinderats sollen an folgende Personalkategorien die nachstehenden Beträge ausgerichtet werden:

Mitarbeitende im Monatslohn (öffentlich-rechtlich Angestellte und AVB-Angestellte):

Ø Beschäftigungsgrad 2016 50 Prozent und grösser: Fr. 1 200.00 (ganze Anerkennungsprämie);

Ø Beschäftigungsgrad 2016 kleiner als 50 Prozent : Fr. 600.00 (halbe Anerkennungsprämie).

Der minimale Ø Beschäftigungsgrad im Monatslohn, der für eine Anerkennungsprämie berechtigt, beträgt 20 Prozent.

Mitarbeitende im Stundenlohn (AVB-Angestellte):

Umrechnung der Stundenzahl 2016 in den massgebenden Beschäftigungsgrad. Ausrichtung der Anerkennungsprämie analog der Mitarbeitenden im Monatslohn; zusätzlich: Für Ø Beschäftigungsgrade unter 20 Prozent wird keine Anerkennungsprämie ausgerichtet:

Ermittelter Ø Beschäftigungsgrad 2016 \geq 50 Prozent : Fr. 1 200.00 (ganze Anerkennungsprämie);

Ermittelter Ø Beschäftigungsgrad 2016 $<$ 50 Prozent: Fr. 600.00 (halbe Anerkennungsprämie);

Ermittelter Ø Beschäftigungsgrad 2016 $<$ 20 Prozent: Fr. 0.00 (keine Anerkennungsprämie).

Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten:

Sie erhalten eine Anerkennungsprämie von Fr. 600.00 (halbe Anerkennungsprämie).

- **Mengengerüst**

2 692 Mitarbeitende erhalten eine ganze und 961 Mitarbeitende erhalten eine halbe Prämie. Dies führt zu Gesamtkosten von Fr. 3 807 000.00, dazu kommen Lohnnebenkosten von Fr. 369 075.00 was insgesamt Fr. 4 176 075.00 ausmacht (vgl. Berechnungsdetails in der Beilage). Nach der (manuellen) Bereinigung allfällig verbliebener Mehrfachabrechnungen und der Mutation der 2017 ausgetretenen und austretenden Mitarbeitenden wird sich der Betrag in Abhängigkeit zum Zeitpunkt des Beschlusses durch den Stadtrat leicht reduzieren. Von den Gesamtprämien entfallen Fr. 3 914 820.00 auf den allgemeinen Haushalt, die restlichen Kosten von Fr. 261 255.00 betreffen die Sonderrechnungen.

Die Gesamtkosten belaufen sich nicht auf 3,2 Mio. Franken, wie in der Medienmitteilung vom 8. Dezember 2016 erwähnt, sondern auf 4,176 Mio. Franken. Grund dafür ist, dass die Kostenermittlung im Dezember 2016 sehr kurzfristig in Form einer groben Schätzung erfolgte, die bei der Verifizierung korrigiert werden musste.

- **Zeitpunkt**

Die Ausrichtung der Anerkennungsprämie ist frühestens nach dem Kreditbeschluss des Stadtrats möglich.

3. Rechnungslegung für die Umsetzung; Kosten

Bis Mitte Februar 2017 werden die einzelnen Direktionen die Jahresrechnung 2016 abschliessen, umfassend analysieren, kommentieren und der internen und externen Revision übergeben. Nachträgliche Buchungen sind ab Mitte Februar 2017 nicht mehr möglich. Damit die Termine der Abschlussprozesse der Jahresrechnung 2016 eingehalten werden können, hat sich die Bildung einer Rückstellung zu Lasten der Jahresrechnung 2016 aufgedrängt. Die erwarteten Kosten der Anerkennungsprämie werden den einzelnen Kostenstellen im Jahr 2016 belastet und reduzieren das Ergebnis des Gesamthaushalts somit im Umfang von 4,18 Mio. Franken. Die Auflösung dieser Rückstellung soll per 1. Januar 2017 wiederum zu Gunsten der auszahlenden Kostenstellen erfolgen, damit die Auszahlung die Jahresrechnung 2017 nicht belastet.

Sollte der Stadtrat die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie sowie den entsprechenden Nachkredit ablehnen, würde die Rückstellung zu Gunsten der Jahresrechnung 2017 der einzelnen Kostenstellen aufgelöst. Die Globalbudgets 2017 würden um diese ausserordentliche Aufwandminderung reduziert werden. Eine Rückabwicklung im Jahr 2016 ist aus den erwähnten Termingründen nicht möglich.

4. Folgekosten

Die Auszahlung der Anerkennungsprämie ist einmalig und wird nicht im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert. Damit fallen keine Folgekosten an.

5. Das provisorische Rechnungsergebnis 2016

Das provisorische Rechnungsergebnis liegt vor und wird in den kommenden Wochen plausibilisiert und der Revision vorgelegt. Es kann mit einem positiven Rechnungsüberschuss im zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden. Wird nur die Kostenart Personalaufwand betrachtet, kann auch hier vor Verbuchung der Anerkennungsprämie im Gesamthaushalt eine Unterschreitung im Um-

fang von 4 Mio. Franken festgestellt werden. Der Ausrichtung einer Anerkennungsprämie stehen damit keine finanziellen Hindernisse entgegen.

6. Nachkredite 2016

Bei Ausrichtung der Anerkennungsprämie sind die Globalbudgets sämtlicher Dienststellen und Sonderrechnungen betroffen (Details in der Beilage). Somit sind die einzelnen Nettokredite der Dienststellen sowie der Sonderrechnungen um die anteilmässigen Kosten zu erhöhen. Die Zusatzkosten für die Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden Immobilien Stadt Bern, mithin der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, belastet und intern weiterverrechnet. Zusammengefasst werden somit für die einzelnen Direktionen und Sonderrechnungen folgende Nachkredite beantragt:

Direktion	Nachkredite in Franken
Gemeinde und Behörden (GuB)	53 486.00
Präsidialdirektion (PRD)	189 248.00
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)	680 615.00
Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	1 603 903.00
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	705 716.00
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	681 852.00
Total Allgemeiner Haushalt	3 914 820.00
Sonderrechnung Tierpark	57 373.00
Sonderrechnung Stadtentwässerung	53 879.00
Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	0.00
Sonderrechnung Entsorgung + Recycling	150 003.00
Total Sonderrechnungen	261 255.00
Total Gesamthaushalt	4 176 075.00

7. Erläuterungen zum Nachkredit des Alters- und Pflegeheims Kühlewil (APH Kühlewil) bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil besteht eine Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“. Darin ist festgehalten, dass diese durch Einnahmenüberschüsse aus der Betriebsrechnung geüffnet werden kann, bis der Saldo maximal Fr. 500 000.00 beträgt. Entnahmen erfolgen in erster Linie zur Deckung von Betriebsverlusten. Im Vortrag an den Stadtrat zum Geschäft „Reglement vom 9. November 2006 über die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ (RSPK; SSSB 632.2); Teilrevision“ hat der Gemeinderat ausführlich über die Gründe für die finanzielle Schieflage des APH Kühlewil und eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen informiert. Der Stadtrat hat am 3. November 2016, mit SRB 2016-485 der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ (Artikel 2 und 5) mit 65 zu 0 Stimmen zugestimmt. Diese Änderungen ermöglichen eine Einlage aus Mitteln des Allgemeinen Haushalts zur Minderung des Negativsaldos der Spezialfinanzierung. Solche Einlagen sind jedoch längstens bis 31. Dezember 2021 möglich.

Die Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt im APH Kühlewil in der Jahresrechnung 2016 zu einer zusätzlichen, nicht budgetierten Belastung im Umfang von Fr. 225 514.00. Im obigen Nachkreditbetrag der BSS ist dieser Betrag bereits enthal-

ten. Um zu verhindern, dass der Negativsaldo der Spezialfinanzierung noch weiter ansteigt, soll in Anwendung der mit SRB 2016-485 genehmigten und vom Gemeinderat per 1. April 2017 in Kraft gesetzten Reglementsänderung im vorliegenden Geschäft gleichzeitig eine Einlage von Fr. 225 514.00 zu Gunsten der Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ aus Mitteln des Allgemeinen Haushalts beschlossen werden. Zu diesem Zweck soll der Globalkredit 2017 der Dienststelle Alters- und Versicherungsamt um Fr. 225 514.00 (ausserordentlicher Aufwand) auf Fr. 35 714 896.00 erhöht werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die ihm vom Gemeinderat beantragte Ausrichtung einer Anerkennungsprämie an die städtischen Mitarbeitenden.
2. Er genehmigt die per 31. Dezember 2016 bei den einzelnen Dienststellen und den Sonderrechnungen gebildete Rückstellung im Umfang von Fr. 4 176 075.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2016. Er bewilligt dafür einen Nachkredit und erhöht die Globalkredite der einzelnen Dienststellen und Sonderrechnungen anteilmässig.
3. Er genehmigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ zu Lasten des Allgemeinen Haushalts von Fr. 225 514.00 und erhöht den Globalkredit 2017 der Dienststelle Alters- und Versicherungsamt um Fr. 225 514.00 auf Fr. 35 714 896.00.

Bern, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat

Beilage:

- Anerkennungsprämie 2016 - Nachkredit pro Dienststelle